

Märkische Zeitung

Erscheint Montags, Mittwochs und Freitags / Abonnementspreis einschließlich des wöchentlich einmal beigegebenen illustrierten Unterhaltungsblattes vierteljährlich 1 Mark

Druck und Verlag von W. Felsing in Ramen

Insertionspreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum kostet 10 Pfennig / Reklamen 35 Pfennig die Zeile / Inserate werden stets vor dem Erscheinen erbittet

Verantwortlicher Redakteur: W. Felsing in Ramen

Ämtliches Publikations-Organ für die Stadt Ramen / Zugleich Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Hamn
Telefon Nr. 200 * Haupt-Annoncenblatt für Ramen und Umgegend * Telefon Nr. 200

Zabern und die Gegenwart.

Eines der erfreulichsten Kapitel in der Geschichte unserer Tage ist der allgemeine Stimmungsumschwung, der sich vor unseren Augen in den Reichslanden vollzogen hat. Wo eben noch aufgewühlte Volksleidenschaften fast einen Bürgerkrieg heraufbeschworen hätten, sehen wir angeichts des gemeinsamen Feindes alle politischen Gegensätze schwinden und eine nationale Begeisterung Altdeutsche und Neudeutsche zusammenführen.

Besondere Anerkennung verdient in diesem Zusammenhange das Auftreten des Kreisdirektors des Kreises Thann, Wahl, des früheren Kreisrichters von Zabern, dessen Haltung bei dem bekannten Vorgange vielfach kritisiert worden ist. Seiner Zuständigkeit untersteht auch die Ortschaft Niederulzbad, dicht an der französischen Grenze, in der von Einwohnern auf deutsche Vorposten geschossen worden ist. Der Brigadeführer hat nach mitten in der Nacht, nachdem er den Tatbestand festgestellt hatte, das ganze Dorf von der Einwohnerhaft räumen und den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder festnehmen und nach Mülhausen abführen lassen. Mit dieser Maßregel hat der Kommandeur ein Beispiel großer Mäßigkeit gegeben, da es ihm nach Kriegsgebrauch unbenommen gewesen wäre, die Ortschaft dem Boden gleichzumachen.

Nunmehr hat auch Kreisdirektor Wahl inzwischen energische Maßnahmen getroffen, um eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern. Er entsetzte den Bürgermeister Silbermann sofort seines Amtes und beauftragte mit der Wahrnehmung der Gemeindegeschäfte den Beigeordneten Göpfert. Außerdem erließ Kreisdirektor Wahl eine Bekanntmachung folgenden Inhalts:

„Ich freue mich, der Einwohnerhaft des Kreises meine besondere Anerkennung ausprechen zu können für die bisher trotz der schwierigen Lage bewahrte Ruhe und gute Haltung. Leider ist in durchaus verwerflicher und verabscheuungswürdiger Weise gegen deutsche Posten von Einwohnern des Dorfes Niederulzbad geschossen worden. Der Herr Kommandeur der Brigade ermächtigt mich zu der Mitteilung, daß er, nachdem er zweifelslos dieses Verbrechen festgestellt hat, den Ort räumen ließ und daß er diese Maßregel auf inständiges Bitten der Bevölkerung im Gnadenwege wieder aufgehoben hat. Ich bin sicher, daß die gesamte Bevölkerung des Kreises sich mit Abscheu von denen abwendet, die solche verbrecherischen Handlungen begehen oder denselben irgendwie Vorschub leisten. Es ist unser aller heilige Pflicht, unsere Solidarität mit unsern zu den Fahnen gerufenen Söhnen und Brüdern dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß wir alle von der Militärverwaltung getroffenen Maßnahmen mit allen Kräften unterstützen. Ich bitte jedermann, in dieser ernsten Zeit mit der Militärbehörde treu Hand in Hand zu arbeiten. Jede Hilfe, auch die geringste, kann vom größten Werte sein. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich ergebenst, diese Bekanntmachung öffentlich anzukündigen.“

Diese Bekanntmachung zeigt, daß der frühere Kreisdirektor von Zabern entschlossen ist, alle Zweifel, die einst seiner nationalen Gefinnung entgegengebracht wurden, auf entschiedenste zu widerlegen.

Ein Amerikaner

über Deutschlands gerechte Sache.

Der Berliner Spezialkorrespondent des „Newport Herald“, Aubrey Stanhope, hat seinen in die Heimat zurückkehrenden Landsleuten einen Brief für sein Blatt mitgegeben, in welchem er sich der Aufgabe unterzieht, den Amerikanern die Wahrheit über die gegenwärtigen Zustände in Deutschland mitzuteilen. Wir entnehmen diesem Schreiben folgendes:

„Die Korrektheit der Haltung und des Benehmens der deutschen Regierung und des deutschen Volkes während dieser angestauten und unruhigen Zeit ist über jeden Zweifel erhaben gewesen. Es hat ein solches Maß der Selbstbeherrschung, fast bis zur Großherzigkeit gezeigt, und dies angesichts beständiger Herausforderung nach den Berichten über die Mißhandlungen von Deutschen in den feindlichen Ländern, daß ich mit Staunen und Bewunderung für diesen in seiner höchsten Gestalt betunden humanitären Geist erfüllt wurde. Mir ist kein Fall von grundloser Beleidigung irgendeines Ausländers in Berlin bekannt. Die Vorkehrungen der Polizei waren derart, daß alle geschützt waren. Es haben auch keine Repressalien gegen zufällig hier weilende Belgier stattgefunden. Die Abrechnung für die belgischen Mißfaten wird mit den Bewaffneten gehalten werden und nicht gegen hilflose Leute erfolgen; denn dazu sind die Deutschen zu stolz und zu zivilisiert.“

Nachdem der Korrespondent dann die Wahrheit über die Vorgänge vor der englischen Botschaft und bei der Abreise des Botschafters festgestellt hat, fährt er fort: „Andererseits hatten wir alle, die wir in dieser bedeutungsvollen Zeit in der Hauptstadt leben, den tiefsten Eindruck von der vollkommenen Ordnung, die aufrechterhalten wurde. Niemand, der sich anständig und den erlassenen Vorschriften entsprechend verhält, braucht die geringste Befürchtung vor irgendwelchen Schwierigkeiten in Berlin zu haben. Und so ist es, wie ich höre, im ganzen Reich. Die hier feststehenden 25 000 Amerikaner wurden von der Regierung und Bevölkerung mit der größten Zuverlässigkeit und Rücksicht

behandelt.“ Dann erwähnt Mr. Stanhope den Empfang im Rathaus und bemerkt dazu: „Alle Amerikaner, ohne Ausnahme, die ich getroffen habe, sind durchaus der Meinung, daß die deutsche Nation in einer gerechten Sache kämpft.“

Franktireurwesen im Reichsland.

Der Bezirkspräsident des Oberelsaß hat unterm 13. August folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Befehl des kommandierenden Generals: Infolge einzelner Vorkommnisse auf dem Kriegsschauplatz wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

„Wenn Einwohner einer Gemeinde sich am Kampfe gegen unsere Truppen beteiligen, so werden nicht nur sie, sondern auch der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde erschossen, die Ortschaft demoliert.“

Unsere Truppen haben Befehl erhalten, jeden Hausbesitzer, welcher Angehörigen der französischen Wehrmacht in Uniform oder Zivilkleidung bei sich aufenthalt gewährt oder von der Anwesenheit französischer Soldaten in seinem Hause Kenntnis erhält, ohne dies den Behörden oder unseren Truppen bei deren Herannahen anzuzeigen, sofort zu erschießen.

Wer eine Telegraphen- oder Telefonleitung zerstört, wird verhaftet und mit der härtesten Strafe belegt. Jeder Bürger hat alle in seinem Besitze befindlichen Waffen, auch Jagdgewehre und Munition, auf dem Bürgermeisteramt abzuliefern. Ich mache die Herren Bürgermeister für die strengste Durchführung dieser Maßregel persönlich verantwortlich. Alle Waffenbesitzer werden hiermit aufgefordert, Ausnahmen von den obigen zwei Anordnungen werden zugelassen: in Mülhausen durch den Herrn Polizeipräsidenten, in der Stadt Kolmar durch den Herrn Bürgermeister; in den übrigen Kreisen (einschließlich Kolmar) von den Herren Kreisdirektoren.

Das Betreten der Schlachtfelder ist auf das strengste untersagt und nur den von den Bürgermeistern hierzu ausdrücklich ermächtigten Personen erlaubt. Das Verabreichen der Leichen wird mit sofortigem Erschießen geahndet.

Ich bedaure auf das tiefste, daß verabscheuungswürdige Verbrechen einzelner Schandbuben zu dieser Bekanntmachung zwingen und so den guten Namen der Elsäßer schänden.

Dazu wird gemeldet, daß noch am 12. d. M. in einem Hause in Mülhausen Angehörige der französischen Armee gefunden worden sind. Aus Meß wird unter dem 12. d. M. berichtet:

Der Militärpolizeimeister von Meß veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

„Auf Befehl Seiner Excellenz des Herrn Gouverneurs habe ich heute die Häuser Nr. 19 und 39 in St. Julien, in welchen Waffen gefunden worden sind und aus welchen auf unsere Truppen geschossen worden ist, zerstören lassen. Die Besitzer und Bewohner der betreffenden Häuser sowie einige der Militärpolizei dringend verdächtige Personen habe ich verhaften lassen. Außerdem ist St. Julien vom Zivilverkehr gesperrt worden.“

In den Straßburger Blättern werden einzelne traurige Fälle mitgeteilt, in denen die Grenzbewohner in meuchelmörderischer Weise auf ihre eigenen deutschen Landsleute schossen. Wie amtlich bekannt wird, haben Einwohner von Niederulzbad im Kreise Thann auf deutsche Vorposten mehrere scharfe Schüsse abgefeuert. Sie wurden mit der vollen Strafe des Standrechts, dem Tode durch Erschießen, bestraft. Weiter berichtet über dieses Vorkommnis noch die „Thanner Zeitung“:

„Der Kommandeur der Brigade ließ nach einwandfreier Feststellung dieser Schandtat mitten in der Nacht das Dorf von der gesamten Einwohnerhaft räumen. Der Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder wurden von dem Vorpostenkommando festgenommen. Das Dorf selbst noch steht und daß es nicht als abschreckendes Beispiel in Brand gesetzt wurde, ist tatsächlich nur der Wille des Brigadeführers zu danken.“

Auch im Kreise Saarburg haben Franktireure, wie es scheint Franzosen, Attentate an deutschen Offizieren, Fliegern und Soldaten begangen. Einer unter ihnen hat sich in ruchloser Weise an einem verwundeten Mann vergriffen und ihn ermordet. Von der Mehrzahl der Bewohner des Dorfes Liffelhof weiß ein Pförzheim — laut „Straßburger Bürgerzeitung“ — sehr Trauriges zu berichten. Unter ihren Heuwagen hervor haben diese Liffelholzer Bauern ihre eigenen Landsleute meuchlings niedergeschossen. Vom verschlossenen Kirchort fanden sie heimtückische Kugeln auf ihre Landsleute herab. Aus verschlossenen Fensterladen zielten sie auf die deutschen Soldaten, unter denen ihre eigenen elssässischen Landsleute in so tapferer Weise kämpften. „Man rüßierte diese Meuchelmörder, wie man auch den Bürgermeister und seine Frau standrechtlich an Ort und Stelle erschoss. Auch wurde die Kirche bombardiert, die alsbald in Flammen aufging.“

Die Treue der Lothringer.

Meß, 18. August. (W. T. B.) Der Gemeinderat der Stadt Meß faßte eine Entschließung, in der er in scharfer Weise Stellung nimmt zu auf Militärpersonen vorgelassenen Attentaten, in der es u. a. heißt:

Einmütig und auf das schärfste verurteilt der Gemeinderat der Stadt Meß solche ruchlosen Taten, die jedem Bürger die Schamröte ins Gesicht treiben und ihn mit Abscheu erfüllen. Wer die Hand gegen die Beschützer unseres Landes und gegen seine eigenen Landesfinder erhebt, der ist kein echter Lothringer, kein echter Deutscher. Nur Meuchelmörder, die unbekümmert um das Schicksal ihres heimatlichen Bodens, absichtlich und böswillig verkommen, was unsere Lothringer Lande dem Deutschen Reich verdanken und schuldig sind, können zu solchen Schandtatzen fähig sein. Solche Schandale haben jede Gemeinschaft mit dem Lande und ihren Blutgenossen verloren. Der Gemeinderat der Stadt Meß sieht es einmütig als seine höchste und heiligste Pflicht

an, seine Zusammengehörigkeit mit der tapferen deutschen Armee, in der unsere eigenen Söhne für Kaiser und Reich, für die Zukunft unseres geliebten deutschen Vaterlandes kämpfen, bluten und siegen, offen und laut zu bekennen. Ihre Gefühle für das mächtige Deutschland, dessen Geschichte mit den unserigen untrennbar verbunden sind und bleiben sollen, und dem sie mit Stolz und in unwandelbarer Treue angehören, lassen unsere Stadtverwaltung und Gemeinderat zusammen in die Worte: Seiner Majestät, unserem geliebten Kaiser Wilhelm, geloben wir aufs neue unerschütterliche Treue und Gehorsam, und wünschen von ganzem Herzen, daß Gott unsere tapferen Truppen von Sieg zu Sieg führen werde.

Die Entschließung ist von Bürgermeister Dr. Forst, der selbst aus altlothringischer Familie stammt, und dem Gemeinderat, unter dem sich ebenfalls zahlreiche Einheimische befinden, unterzeichnet.

Stallupönen.

Wieder ist es den wackeren deutschen Truppen geglückt, einen verhassten russischen Raubzug auf deutsches Gebiet glänzend zurückzuwerfen. Bei Stallupönen erbeuteten Truppenteile des ersten Armeekorps sechs russische Maschinengewehre, vernichteten eine große Anzahl weiterer Maschinengewehre und nahm 3000 Russen gefangen.



Aus dem Reich.

Auf unsere Flotte können wir uns verlassen!
Admiral z. D. von Knorr, der an Jahren und Dienstalter älteste Seeeoffizier unserer Marine, der schon in dem Kriege 1870/71 unsere Flotte durch den Sieg bei Havana zu Ehren brachte, schreibt der „Täglichen Rundschau“:

„Es gilt in diesen Tagen, vor den entscheidenden Zusammenstößen unserer Heere mit dem Feinde an der Westgrenze, die drückende Ungegend in eigener Brust mit würdiger Ruhe und festem Vertrauen auf den endlichen Sieg unserer gerechten Sache zu dämpfen.“

Wie für die Unternehmungen zu Lande, so auch für die auf den Meeren! Die englische Flotte wird, wenn die englische sogenannte Expeditionsarmee unter ihrem Schutze auf französischem Boden gelandet worden ist, wohl nicht lange zögern, an der deutschen Nordseeküste zu erscheinen. Damit ist erst der Beginn für die Unternehmungen auf dem Wasser gegeben. Das deutsche Volk mag sich aber dessen versichert halten, daß deutsche Tapferkeit und Opferfreudigkeit Herz und Seele unserer Schiffsbesatzungen erfüllen, daß sie, auch erdrückender Uebermacht gegenüber, immer und überall ihre Schuldigkeit tun, zu sterben wissen werden. Darum: Aufgeschaut und Gott vertraut!

von Knorr, Admiral z. D.

Den würdelosen Weibern ins Stammbuch. Den nichtswürdigen Weibern, die sich letzter Tage an gefangen Franzosen und Belgier in würdeloser Weise heran drängten und sie mit Lederbissen labten, widmet im „Tag“ ein K. S. unter der Ueberschrift „Die Peitschen her“ folgende zutreffende, jedem Deutschen aus dem Herzen geschriebene Verse:

Mit den Feinden schäkern: Und Rosen? Und Wein?...
Das dürfen nicht deutsche Frauen sein?
Hinaus mit Ihnen? Wir dulden sie nicht!
Und schlägt zuschanden ihr Lästergesicht!
Die Peitschen her
Für diese Weiber ohn' Zucht und Ehr!

Die Peitschen her, die Peitschen her.
Wir wollen sie treffen und striemen schwer;
Sie schänden uns, schmähen die deutsche Tat,
Sie sind verworren, sie üben Verrat...
Die Peitschen her
Für diese Weiber ohn' Zucht und Ehr.

Das erste Eisene Kreuz. Wie dem „Schwäbischen Kurier“ gemeldet wird, ist dem Hauptmann im großen Generalstab Geyer das erste Eisene Kreuz verliehen worden. Die unerschrockenen Grenen an der Westgrenze werden in ein besonders grelles Licht gesetzt durch neue Tatsachen wie die folgende: Nachdem Hauptmann Arnim von Klübow in Feindesland den Heldentod gestorben war, begab sich seine Gemahlin Helene von Klübow geb. Hoyer von Kottenheim, auf die Fahrt, die Leiche ihres Gatten heimzuführen. Auf dem Weg zum gefallenen Gatten wurde sie von Meuchelmördern ermordet. — Angesichts dieser Haltung der feindlichen Bevölkerung, deren fanatischer Haß auch nicht vor wehrlosen Frauen Halt macht, ist ein unnachlässigliches Vorgehen unserer Truppen gegenüber allem Franktireurgesinde nicht nur berechtigt, sondern unabwiesbare Pflicht.

Würdelos. Major und Linienkommandant Breitenbach in Elberfeld erließ an sämtliche Bahnhofskommandanten folgenden Befehl:

„Deutsche Frauen und Mädchen haben sich bei Durchfahrt von Kriegsgefangenen teilweise würdelos benommen. Ersuche Bahnhofskommandanten, in schärfster Weise einzuschreiten, sobald unsere nationale Ehre durch solche Elemente angetastet wird.“

Das unpassende Benehmen dieser „Damen“ aus den sogenannten besseren Ständen bestand darin, daß sie sich in unwürdiger Weise an die Gefangenen herandrängten, mit ihnen Gespräche angingen und ihnen Erfrischungen anboten. In Köln war ein Gefangener einer dieser „Damen“, die nicht wissen, was sich schickt, das angebotene Glas Wein vor die Füße. Ähnliche Sachen sind in Düsseldorf und Stuttgart vorgekommen. Würdelos ist das Verhalten von Frauen, deren Männer und Brüder in Feindesland für die Ehre und die Sicherheit der Heimat kämpfen, und die dabei mit den Fremdlingen schamlos umgehen; denken diese Weiber nicht daran, was deutschen Frauen und deutschen Bewunderten von unseren Feinden an Schmach und Grausamkeiten angetan ist? Da gibt's nur eins, runter mit diesen schamlosen Weibern von den Bahnhöfen!

Wiedermeldung des ersten Fremdenlegionärs. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Soeben erst ist der Gnadenbrief des Kaisers für Deutsche, die in der französischen Fremdenlegion stehen, ergangen, und schon hat sich der erste deutsche Fremdenlegionär den Behörden gestellt, um nun gegen die Franzosen zu kämpfen. Es ist der Arbeiter Max Schulze aus Fürstenwalde, der, nachdem er seiner Dienstpflicht im deutschen Heere genügt hatte, sich auf die Wanderschaft begeben hatte und schließlich in die französische Fremdenlegion eingetreten war. Dort hat er vier Jahre Dienst getan und sich, wie fast alle Deutschen, besonders hervorgetan. Er wurde zum Korporal befördert und hat mehrere Auszeichnungen erhalten. Sofort, als Schulze von der Spitze der politischen Lage und der Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich hörte, sagte er den Entschluß, zu entfliehen und sich seinem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Besondere Umstände begünstigten die Ausführung der Absicht, und vor drei Tagen ist er wohlbehalten bei seinen Angehörigen in Fürstenwalde eingetroffen. Dort meldete er sich unmittelbar nach Ankunft bei der Behörde und bat um Einstellung in sein altes Regiment. Diese Bitte wird wahrscheinlich auch erfüllt werden.

Ein ganzer Kriegerverein ins Feld gerückt. In Quedlinburg a. S. sind sämtliche Mitglieder des dortigen Kriegervereins als ehemalige 165er zum Heeresdienst einberufen worden und haben auch dem Rufe bereits Folge geleistet.

Lieb Vaterland magst ruhig sein. Der Hauptlehrer Gramminger in Ulrichsberg hat sieben Söhne ins Feld, ebenso der Bauer Daffner in Ulrichsberg. — Die gleiche Anzahl von Vaterlandsverteidigern hat die Bäckermeisterswitwe Babette Burger in Barnau (Obr.) zu den Waffen gesandt. — Acht Söhne des Gütlers Höferl in Fichtelberg (Obr.) sind zur Fahne geeilt. — Der Fischer Michael Lachner in Weichs hat sechs Söhne, von denen fünf bereits zu den Truppen einberufen worden sind. Der sechste wird als Rekrut eintreten. Auch seine drei Schwiegersöhne befinden sich unter den Fahnen. — Die Fleischerwitwe Wendelsohn in Hohenalza hat sieben Söhne bei den Fahnen.

Am ersten Mobilmachungstage siehe ich, schreibt ein Lehrer aus dem Westhavelland, mit dem Rittersgutsbesitzer des Dorfes auf der Hausbank des Gemeindevorstehers, und wir besprechen die Lage des Vaterlandes, den Ernst der Zeit. Der alte Herr, dessen Vetter in Südwest Offizier ist, blüht die Chaussee hinaus und sagt: „Ich hätte ihn doch nicht weglassen sollen; jetzt wäre er hier am Platze.“ Plötzlich heitert sich sein Gesicht auf: Zwei Radler kommen in scharfem Tempo näher. „Ich wußte es ja“, sagt der wackere Mann, „sie kommen!“ Der eine siebzehn, der andere neunzehn, traten sie am nächsten Tage freiwillig bei der Artillerie ein. Freudestrahlend sagte der Vater: „Ich wußte, daß ich meinem Jungen nicht erst zu schreiben brauchte!“

Weitere deutsche Erfolge.

Berlin, 19. Aug. Die französische 5. Kavalleriedivision wurde heute unter schweren Verlusten bei Perwez, nördlich von Namur, von unserer Kavallerie zurückgeworfen.

Berlin, 19. Aug. Bayerische und badische Truppen schlugen die bis Weiler (nicht an der französischen Grenze), 15 Kilometer nordwestlich Schlettstadt, vorgedrungenen französischen 55. Infanteriebrigade, brachten ihr schwere Verluste bei und warfen sie bis in die Vogesen zurück.

Berlin, 20. Aug. Unsere Truppen eroberten bei Tixtemont eine Feldbatterie, eine schwere Batterie, eine Fahne und machten 500 Gefangene.

Tixtemont (deutsch Tienen) liegt etwa 40 Kilometer östlich von Brüssel an der Bahn nach Herbesthal. Es hat 17582 Einwohner. Am 16. März 1792 stieg hier die Franzosen unter Dumourier über die Oesterreicher.

Die deutschen Truppen in Brüssel.

Berlin, 21. Aug., 12,10 nachts. Die deutschen Truppen sind heute in Brüssel eingerückt.

Das japanische Ultimatum.

Berlin, 20. Aug. Der hiesige japanische Geschäftsträger hat im Auftrage seiner Regierung dem Auswärtigen Amte eine Note überreicht, in der unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern oder die Abtretung der Schiffe, ferner bis zum 15. September die bedingungslose Übergabe des gesamten Pachtgebiets von Kiautschou und die unbedingte Annahme dieser Forderung bis zum 23. d. Mts.

Kampfbereit.

Berlin, 20. Aug. (Telegramm aus Kiautschou). In Bestätigung Mitteilung japanischen Ultimatus einsehe für Pflichterfüllung bis aufs Äußerste.

Gouverneur.

Deutsche Erfolge zur See.

Berlin, 20. Aug. Die beiden kleinen Kreuzer „Straßburg“ und „Stralsund“ haben in den letzten Tagen einen Vorstoß nach der südlichen Nordsee ausgeführt. Hierbei schickte die „Straßburg“ an der englischen Küste zwei feindliche Unterseeboote, von denen eins auf größere Entfernung mit wenigen Schüssen zum Sinken gebracht wurde. Die „Stralsund“ kam in ein Feuergefecht mit mehreren Torpedobootzerstörern auf größere Entfernung. Zwei Zerstörer erlitten Beschädigungen. Bei dieser Gelegenheit konnte ebenso wie bei der Erkundungsfahrt eines Dampfschiffes zum Stagerat festgestellt werden, daß die deutsche Küste und ihre Gewässer frei vom Feinde sind, und die neutralen Schiffe ungehindert passieren können.

Schwarze Hilfstruppen.

Rom, 20. Aug. Aus Marseille wird dem „Giornale d'Italia“ vom 10. August gemeldet, daß die afrikanischen Truppen, vorzugsweise eingeborene Schützenregimenter, die Ueberfahrt bereits beendet haben und in der Richtung nach Belfort abgegangen seien.

Neuer großer Sieg über die Franzosen.

Berlin, 21. August. Unter Führung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern haben Truppen aller deutschen Stämme gestern in einer Schlacht zwischen Metz und den Vogesen einen Sieg errufen. Der mit starken Kräften in Lothringen vordringende Feind wurde auf der ganzen Linie mit schweren Verlusten geworfen. Viele 1000 Gefangene und zahlreiche Geschütze sind ihnen genommen worden. — Der Gesamterfolg läßt sich noch nicht übersehen, da das Schlachtfeld einen größeren Raum einnimmt als in den Kämpfen 1870/71 unsere gesamte Armee in Anspruch nahm. Unsere Truppen, befehl von unaufhaltsamem Drang nach Vorwärts, verfolgen den Feind und setzen den Kampf heute fort.

Stadtverordnetenversammlung in Ramen.

Der gestern abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wohnten 13 Mitglieder des Kollegiums und als Vertreter des Magistrats die Herren Beigeordneter Moellenhoff und Vergat Funde bei.

Die Verhandlungen eröffnete und leitete der stellvertretende Vorsitzende Herr Kaufmann Hofius, welcher darauf hinwies, daß der Vorsitzende Herr Betriebsdirektor Fußmann und Herr Dabbe zum Heere einberufen seien und einige in diesen Tagen noch folgen würden. Redner sprach die Hoffnung aus ein frohes Wiedersehen mit diesen Herren aus und bat um vollständiges Erscheinen der Zurückbleibenden zu den nächsten Sitzungen, damit diese stets beschlußfähig seien. Sodann betonte der Redner, daß, als die Versammlung zum letztenmal tagte, wohl niemand geahnt habe, wie schnell über Deutschland eine so ernste Zeit hereinbrechen würde. Hierdurch seien an die Stadtverordneten große Pflichten herangetreten. Aber auch an die Stadt treten große Anforderungen heran: es müßten Mittel für Unterhaltungen usw. aufgebracht werden, während auf der anderen Seite die Steuern bedeutend zurückgingen. Zum Schluß sprach Redner die Ueberzeugung aus, daß bei der großen Vegetation, mit welcher unsere Truppen in den Krieg zogen, der Sieg nicht fehlen könne.

Nunmehr trat Versammlung in die Tagesordnung ein, welche als ersten Punkt eine Besprechung über die infolge des Kriegszustandes zu treffenden Maßnahmen enthielt. Wie hierzu Herr Hofius mitteilte, war f. B. fast die ganze Stadtverwaltung verwaist, weshalb Herr Vergat Funde die Sache ernsthaft in die Hand genommen habe. Redner schildert nun die getroffenen Maßnahmen und betont, es sei nötig, alle diese Bestrebungen in einer Zentralfstelle zusammen zu fassen, um stets einen Ueberblick zu haben. Auch erwähnte Herr Hofius, man habe auch davon gesprochen,

in der Turnhalle ein Lazarett einzurichten, das koste aber der Stadt monatlich 7—8000 M. Die Stadt wird selbstverständlich, auch wenn schwere Opfer gebracht werden müssen, alles tun, was notwendig erscheint. — Herr Vergat Funde machte sodann Mitteilung über die Verhandlungen einer großen, auf Veranlassung verschiedener Regierungspräsidenten in Offen abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung, in welcher Grundzüge für die Handhabung der Unterstützungsangelegenheit aufgestellt wurden. Danach sollen die Unterstützungsberechtigten sich bei dem jeweiligen Unterstützungsverbande melden, welcher die Bedürftigkeitsfrage zu prüfen hat. Genügt der Reichsausschuß nicht, dann habe der Kommunalverband zwei Drittel zuzulegen. Als Grundgesetz wurde von der Vertrauensmänner-Versammlung folgende Reihenfolge des Eintretens festgesetzt: Reich, Kommunalverband bezw. Gemeinde, Arbeitgeberverbände und endlich Armenverwaltung. — In der Aussprache empfahl Herr Hofius, bezüglich der Höhe der Unterstützung eine abwartende Stellung einzunehmen, um erst zu sehen, wieviel andere Städte gewähren; ferner erwähnte der Redner, daß bei dem eingerichteten Arbeitsnachweis viele Arbeitskräfte, aber wenig Arbeiten angemeldet worden sind. — Herr Vergat Funde wies auf den Anbau von Wintergemüse hin, während Herr Bismann ersuchte, für diesen Zweck die der Stadt gehörenden und jetzt brach liegenden Ländereien am Realgymnasium zur Verfügung zu stellen. — Um eine Kontrolle über die Verwendung der Stadt bewilligten Gelder zu erhalten, werden in den bestehenden Hauptausschuß die Herren Berdis (als Magistratsmitglied) und Hofius (als Stadtverordneter) gewählt, während ihm die Herren Vergat Funde, Kaufmann Bismann und Betriebsführer Berger bereits angehören. — Schließlich beschloß Versammlung, die Festsetzung der Höhe des städtischen Zuschusses zu der Reichsunterstützung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. — Nunmehr trat Versammlung in die Beratung des Antrages auf Aufnahme einer Anleihe zum Zweck der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien ein. Einleitend machte Herr Hofius Mitteilungen über den Stand der städtischen Sparkasse, welche vorzüglich fundiert sei und sich jetzt als nutzbringend erweisen werde. Die Anleihe soll nämlich bei der Sparkasse aufgenommen werden und zwar in Höhe von 100000 M. Da die Sparkasse selbst aber so viel Vargeld augenblicklich nicht bestimme, müßte von ihrem Wertpapierbestande im Nennwerte von 1918000 M ein Teil, bei der Reichsbank lombardiert werden, welche 60% gewähre. Redner kann sich, wenn auch Zinsen gespart werden, für eine Verringerung des Reservefonds nicht erwärmen, da dann die Sparkassen-Zinsüberschüsse verloren gehen. Für die aufzunehmende Anleihe, welche mit 4 1/2% verzinst und mit 1% getilgt werden soll, liegt auch bereits indirekt, vorbehaltlich ihrer Genehmigung durch die städtischen Körperschaften, die Zustimmung des Regierungspräsidenten vor. Nach längerer Aussprache beschloß jedoch Versammlung, von einer Anleihe vorläufig Abstand zu nehmen und den Versuch mit dem Antrage zu machen, dem Reservefonds der Sparkasse 60000 M zu entnehmen, um auf diese Weise die hohen Lombardzinsen (7 1/2%) zu sparen. — Eine Mitteilung über die heutige Einstellung der städtischen Verwaltung wird in die geheime Sitzung verwiesen. — Eine Anregung des Herrn Hofius, bei der Straßenbahnverwaltung die Gewährung freier Fahrt für die einquartierten Soldaten zu beantragen, findet die Zustimmung der Versammlung. — Endlich beschloß noch Versammlung, den bei den Truppen stehenden Herren Bürgermeister Dr. Wiesner und Stadtverordnetenvorsitzer Betriebsdirektor Fußmann die Grüße der Versammlung zu übermitteln.

Lokales und Provinzielles.

Der Ausschuß zur Unterstützung der Angehörigen einberufener Krieger

hat seine Tätigkeit begonnen. Anmeldungen auf Beihilfe nehmen die unterzeichneten Ausschußmitglieder entgegen. Vereinsnvorstände, die für Mitglieder ihrer Vereine Anträge stellen wollen, erhalten den Vordruck im Arbeitsnachweis, der bei B. Kämpfer an Wochentagen von 10—12 und von 5—7 Uhr, Sonntags von 9—10 u. 11—12 Uhr geöffnet ist. Ramen, den 18. August 1914.

Der Ausschuß:

Herr Metzgermeister G. Ebbinghaus, Vorsitzender, Herr Betriebsführer Berger, stellv. Vorsitzender, Herr Pfarrer Philipp, Herr Pfarrer Kochs, Herr Pfarrer Gieseling, Herr Pfarrer Gwald, Herr Kaplan Giecke, Herr Kaplan Lütken, Herr Kultusbeamter und Lehrer Herrmann, evang. Gemeindeführer Charlotte, kath. Gemeindeführer Wibora, Frau Geheimrat Dr. Lenzmann, Frau Amtseisenmeister L. Tombrink, Herr Stadtverordneter J. Bismann, Herr Stadtschreiber Floer, Herr Rektor a. D. Siepler, Herr Amtsgerichtsrat Rneer, Herr Schneidermeister Feinr. Bonhoff, Herr Lehrer Graemer, Frau Dr. Wiesner.

* — Im Landkreis Hamm sind vom 26. Juli bis 8. August folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Euteranlangen an Diphtherie 2 (je 1 Herringen, Westerböden), Scharlach 5, darunter 3 mit tödlichem Verlauf (2 Altenböge, je 1 Fröndenberg, Oberaden, Kaiserau); Todesfälle durch Tuberkulose 8 (2 Ramen, 1 Schöda).

* — Pflanz Gemüse! Pflicht eines jeden Gartenbesizers ist es, jetzt mitzuwirken an der Versorgung der im Felde stehenden Armeen und besonders der mit Verwundeten gefüllten Lazarette mit frischem Gemüse. Viele Stellen in den Gärten sind jetzt abgeerntet und bleiben gewöhnlich nun unbebaut liegen. In diesem Jahre darf das nicht geschehen. Jeder Mann trägt sein Scherflein zur Verteidigung des Vaterlandes bei, wenn er sich der nochmaligen Nähe der Verstellung solcher freilegenden Stellen unterzieht und die Ergebnisse den eingerichteten Sammelstellen zur Verfügung stellt. Nachstehend seien die Gemüsearten aufgeführt, die noch eine Ernte verprechen: Spinat, Buntelag, spät aufgesch, Kapuziner

(Gelbsalat), durch sofo Rohl, End sofortiges Auspflanzen hnaemittel Nachstun jedem die Vaterlandes Kulturen m Hacken sovi her Beschä Rippe wer

sammlung geklaet, da langsam ob deshalb bel ferner Rech Die letztere ranen ihre Einsendung

Auf der wurde abe der Mobil ohne Grun ist Haftbef Weil er v vor und i war der K der Polze ewil. 3 Ea verfassung hatte sich Zeugen aus das die Gerecht ka in Höhe v 5 M 1 Ea Bergmann Der Angel zuviel gen an der A Troch des führt erod friebigung schlafen ab Es wurden geklaeten

Tu Kaiser

Genera

Sonntag,

nachm

Tag

Unterstütz

im Felde

Es wir liche Mit sammlung

Mutt

Am M

nachm. vo

Gemeinde

Mutter

durch Her

Dr. Lenz

haben ihre

und werbe

lichen Ver

Anstede

Rechtsu

ratung a

3

Der

Sams

cr., nach

ich beim

Ränt he

1 un

öffentlich

Barzahl

Ramen

Eine

von 2 Bi

zu verni

Näher

(Felsalut), Kadies, Stilmus, weiße Rüben (Stoppelrüben), durch sofortige Ausfaat; Kohlrabi (Gollath), brauner Rohl, Schneekohl, Grünkohl, Porree, Kopfsalat (Krogkopf), Endivien und Stedtraben (Hoffmanns gelbe) durch sofortiges Auspflanzen. Düngungen dieser Gemüse vor dem Auspflanzen und nach 4 Wochen mit leichtlöslichen Stickstoffdüngemitteln, wie Jauche und Chilisalpeter, fördern das Wachstum und sichern die Ernte. Die kleine Möhre wird jedem die Befruchtung geben, für die Verteidigung des Vaterlandes mitgewirkt zu haben. Die schon vorhandenen Kulturen müssen durch sehr fleißiges Gießen, Düngen und Hacken soviel wie möglich gefördert werden. Diese Ratschläge der Geschäftsstelle des Obbauverbandes für Westfalen und Lippe werden gewiß die Beachtung finden, die sie verdienen.

* — Bezahlt die Rechnungen! In der letzten Versammlung der Handwerker-Innungen wurde vielfach darüber gelaßt, daß die im Juli ausgesetzten Rechnungen äußerst langsam oder gar nicht bezahlt worden seien. Es wurde deshalb beschloffen, das Publikum zu bitten, noch nicht bezahlte Rechnungen nummehr schleunigst zu bezahlen und ferner jedwede Arbeitsleistung nur gegen bar auszuführen. Die letztere Maßnahme ist doppelt notwendig, da die Lieferanten ihre Ware nur noch gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages abgeben.

* — Schöffengerichtssitzung am 20. August 1914. Auf der Rolle waren 12 Sachen verzeichnet. In 6 Sachen wurde aber nur verhandelt, da viele der Angeklagten infolge der Mobilmachung zur Fahne einberufen sind, andere dagegen ohne Grund nicht erschienen waren. Gegen die Besten ist Haftbefehl bzw. Vorführungsbefehl erlassen worden. — Weil er ungebührlicherweise durch überlauten Ständhalten vor und in seiner Wohnung arabischen Unfug verübt hatte, war der Ruffelbeizer Michael B. aus Heeren-Weerve von der Polizeiverwaltung des Amtes Unna-Kamen mit 10 M. evtl. 3 Tagen Haft bestraft worden. Gegen diese Strafverfügung die Entscheidung des Gerichtshofes anrufend, hatte sich B. heute vor den Schöffen zu verantworten. Die Zeugenausagen ergaben, daß B. derart standhalten hatte, daß die Nachbarn hierdurch gestört worden sind. Das Gericht kam gleichfalls zur Verurteilung des Angeklagten in Höhe von 10 M. Im Unvermögensfalle tritt für je 5 M. 1 Tag Gefängnis ein. — Sachbeschädigung brachte den Bergmann Johann M. aus Ranthke auf die Anklagebank. Der Angeklagte hatte nämlich am 23. Mai 1914 des Guten jüwiel genossen und nachher im Uebermute die Einfriedigung an der Weide des Ritters Karl Diezengart zertrümmert. Trotz des Ableugnens des Angeklagten wurde er für überführt erachtet. Der Angeklagte gibt an, wohl an der Einfriedigung gewesen zu sein, er habe dort auf dem Rasen geschlafen aber nicht an der Stelle, wo die Beschädigung ist. Es wurden aber an dem Latorie verschiedene dem Angeklagten gehörige Papiere gefunden. Das Gericht ver-

urteilte M. zu 30 M. Geldstrafe. Im Nichtzahlungsfalle tritt an Stelle von je 5 M. 1 Tag Gefängnis. — Weil sie einem Leichenzuge einen Kranz mit großer roter Schleife vorangetragen hatte, war die Ehefrau Hermann K. aus Ranthke durch amtlicher Strafbefehl mit 10 M. bestraft worden. Hiergegen hatte die v. J. Einspruch erhoben, weshalb in der Sache heute verhandelt wurde. Die mitangeklagte B. ist bereits in der Sitzung vom 2. Juli er. abgeurteilt worden. Die Angeklagte bestritt, daß das Leichenbegängnis durch das Vorantreten des betr. Kranzes zu einem ungewöhnlichen geworden sei. Außerdem habe die Verstorbenen das Vorantreten eines solchen Kranzes gewünscht. Da das Begängnis ein ungewöhnliches war und somit der polizeilichen Genehmigung bedurfte, diese aber weder nachgesucht noch erteilt war, lag ein Vergehen gegen das Reichsvereinsgesetz vor. Der Angeklagten wurde eine Strafe von 10 M. evtl. 2 Tagen Haft billigt. — Durch amtlicher Strafbefehl war der Bergmann August Sch. aus Overberge deswegen mit 10 M. evtl. 2 Tagen Haft bestraft, weil er die Geburt eines Kindes 5 Wochen 3 Tage zu spät dem Rgl. Standesamt angezeigt hatte. Hiergegen hatte Sch. Einspruch erhoben. Da der Angeklagte nicht erschienen war, wurde der Einspruch auf seine Kosten verworfen. — Der Polsterer und Bergmann Ernst St. früher in Rabbob, jetzt in Vorbed mohnhaft, hatte den Knappschaftsverein in Bochum um den Betrag von 24,50 M. dadurch beschwindelt, daß er angab, er habe eine Familie zu unterstützen. Wie sich später herausstellte, wurde seine Familie von ihm überhaupt nicht unterstützt. Der Angeklagte wurde mit 20 M. evtl. 4 Tagen Gefängnis bestraft. Die Strafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft für verhängt erachtet. — Von der Polizeiverwaltung in Kamen war der Bergmann Johann E. aus Bergkamen wegen groben Unfugs mit 6 M. bestraft worden. Der Genannte hatte sich im betrunkenen Zustande auf der hiesigen Weststraße herumgewälzt. E. hatte richterliche Entscheidung beantragt. Das Gericht kam gleichfalls zur Verurteilung des Angeklagten. Strafe 6 M. evtl. 2 Tage Haft.

Aus dem Amt Unna-Kamen, 21. Aug. Wie wir erfahren, beschloß die letzte Amtsversammlung, für die Gewährung von Kriegs-Unterstützung usw. den Betrag von 50000 M. aus dem Reservefonds zur Verfügung zu stellen.

Unna, 21. Aug. Ein hiesiges Dienstmädchen verübte gestern durch den Genuß von Kieselstein einen Selbstmordversuch. Doch gelang es dem herbeigerufenen Arzt, die Lebensmüde zu retten.

Bielefeld, 20. Aug. Die 4000 kriegsgefangenen Belgier sind in vier Sonderzügen vom Sennelager nach dem Truppenübungsplatz Munster in Hannover übergeführt worden. Zwei Offiziere, ein Belgier und ein Franzose, die sich gemeldet hatten, ihr Ehrenwort zu geben, sollten vorher gesondert nach einer im Innern belegenden Festung transportiert werden.

Als man den Belgier abführen wollte, fand man ihn tot vor. Er hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

Witten, 20. Aug. Vom Auge überfahren und getötet. Der Oberkellner vom Bahnhof Witten-West, der heute nachmittag auf den 4 Uhr 16 Minuten nach Dortmund fahrenden Zug springen wollte, geriet unter die Räder und wurde vollständig zermalmt.

Gelsenkirchen, 20. Aug. Der Regierungspräsident in Arnsberg hat nach einer Meldung der „Gef. Ztg.“ die von einigen Städten und Gemeinden in diesem Regierungsbezirk vollzogene Ausgabe von Gutscheinen, die das im Verkehr noch mangelnde Silbergeld ersetzen sollen, entschieden mißbilligt und untersagt. Die ausgegebenen Gutscheine sind wieder einzuziehen.

Krefeld, 20. Aug. Ein regierender deutscher Fürst kam durch den Bahnhof von Krefeld-Dorum, wo er eine Viertelstunde Aufenthalt hatte. Der Fürst gab den Arbeitern von der Eisenbahnwerkstätte, die seine Pferde fütterten, je 20 M. Die Arbeiter haben dieses Geld sofort dem Roten Kreuz überwiesen.

Köln, 20. Aug. Laut „Köln. Ztg.“ hat der belgische Böbel in dem Kloster Jesuit bei Bättich 20 Klosterbrüder und einen Vater ermordet. Der Böbel zündete das Kloster an. Den in 8 Automobilen herbeigerufenen deutschen Truppen war es nicht möglich, das Kloster zu retten. Sie geleiteten 350 Klosterbrüder an die Grenze, unter Mitnahme des ziemlich beträchtlichen Klosterschatzes.

Kamen, 20. Aug. Der Chefarzt eines hiesigen Militär-Lazarets berichtet: Die Verwundeten teilen mit, die Einwohner von Avel, die sich unsern Truppen gegenüber friedlich benommen haben, hätten ihnen erzählt, vor Beginn des Krieges habe jede Familie ein Schreiben der Regierung erhalten, etwa folgenden Inhalts: „Jeder Bürger solle sich bewaffnen und auf die Preußen schießen, wenn sie in Belgien eindringen sollten.“ Wie wir an den Verwundeten konstatieren, ist dieser Rat vielfach befolgt worden. Die belgischen Behörden trifft aber auch die Verantwortung für die schlimmsten Folgen.

Papst Pius X. *

Rom, 20. Aug. Der Papst ist um 2,10 Uhr nachts sanft entschlafen.

Pius X. wurde am 2. Juni 1855 in Riese in der Provinz Treviso geboren, er stand also im 80. Lebensjahre. 1893 wurde er zum Kardinal und bald darauf zum Patriarchen von Venedig ernannt. Nach dem Ableben Pios XIII. wurde er 4. August 1903 zum Papst gewählt und am 10. August gekrönt.

Güterverkehr!

Nach dem Gebiete westlich des Rheins südlich einer Linie Homburg-Benlo und östlich der Weichsel wird der Verkehr bis auf weiteres noch nicht aufgenommen.

Zur Beförderung werden angenommen:

a) In Wagenladungen:

1. Lebensmittel aller Art (auch Speisefalz und Hefe) sowie Vieh; Lebensmittel in kleinen Mengen und auf geringe Entfernung werden auch als **Eilstückgut** befördert
2. Futtermittel aller Art.
3. Mineralöle aller Art.
4. Spiritus vergällt.
5. Druckpapier für Zeitungen.
6. Landwirtschaftliche Maschinen und Maschinen für Mühlenbetrieb, ferner landwirtschaftl. Geräte.
7. Sendungen an die deutsche und österreichisch-ungarische Militärverwaltung, sowie Metalle und Maschinen für Munitions-Fabriken.
8. Privatkohlen für den Betrieb von Meiereien, Mühlen, Bäckereien und Schlachthöfen.

b) In Wagenladungen und als Stückgut:

1. Für die Krankenpflege bestimmten Güter.
 2. Waffen und optische Instrumente.
- Anderes als die vorbezeichneten Güter werden nur bei Nachweis eines dringenden Bedürfnisses und nach Genehmigung der Eisenbahn-Direktion angenommen. Auskunft hierüber erteilen die Güterabfertigungen.

Es bleibt der Eisenbahnverwaltung vorbehalten, in ihr notwendig erscheinenden Fällen Güter von der Beförderung auszuschließen, auch nach erfolgter Annahme.

Mit Rücksicht auf die jetzige militärische Inanspruchnahme werden **für den zugelassenen Privatverkehr bis auf weiteres sämtliche Lieferfristen der Eisenbahnverkehrsordnung ausser Kraft gesetzt.**

Ebenso wird die Vorschrift im § 6 Abs. (5) über die Veröffentlichung der Tarife insoweit außer Kraft gesetzt, als es sich um die Vorschriften der Tarife über Lieferfristen und Bestellung offener oder bedeckter Wagen handelt.

Eine Bestellung bestimmter Wagengattungen wird nicht gewährleistet.

Kler-Verkauf.

Am Mittwoch, den 26. d. M., nachm. 4 Uhr werde ich mehrere Morgen

vorzüglichen Rotklee

öffentlich meistbietend zum Verkauf aussetzen.

Ripp, Lerche.

Thiel's Kopfgeiß.

Wirksam u. sicheres Mittel zur Vertilgung von Käufen mit Brut.

Progerie G. P. Thiel, Kamen,
Düsterstraße 21. Fernruf 180.

Taschen-Uhren

in Silber und Gold,

erstelgert auf den Pfandverkäufen werden zu den billigsten Preisen verkauft.

DORTMUND

Nicolaistraße 5

Balkenstraße 38

beim Bezirks-Kommando.

Pfandleih-Anstalt

A. Eick & Comp.

Stammzucht

der veredelten westfäl. Landschweine
Fr. Brinkmann, Overberge

Telefon 226

gibt ab **prima**

Ferkel

jeden Alters zu billigsten Tagespreisen.

Photograph B. Niggemeier

Kamen, Klosterstr.

Empfehle mich für Vereins-, Familien-, Einzelaufnahmen.

Für Haltbarkeit u. genaue Ähnlichkeit wird garant. Von jeder Aufnahme gebe ein Probebild.

Familien-Aufnahmen werden zu denselben Preisen auch in den Wohnungen gemacht. Einrahmung von Bildern und Kränzen billigt. — Kleine Bilder, die in andern Städten das Dhd. 50 S. kosten, fertige ich auch billig an.

Ein junger

Chausseur

sucht Stellung auf sofort.

Näch. zu erfragen i. d. Exp. d. Ztg.

Suche zu November für meine Tochter, 14 Jahre alt, eine Stelle zur Erlernung der Küche und des Haushalts, in einem Privathause, bei Familienanschluß.

Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, 23. August:

Größere evangelische Gemeinde.

8 Uhr: Pastor Gieseling.

10 Uhr: Pastor Philipps.

3 Uhr: Taufen.

Kapelle in Lerche.

10 Uhr: Pastor Gieseling.

Evangel.-lutherische Gemeinde.

Sonntag 10 Uhr: Pastor Ewald.

Beichte u. Feier des hl. Abendmahls.

12 Uhr: Taufen.

C. Holtmann, Kamen

Bahnhofstrasse 58.

Einrahmungen

von Bildern, Brautkränzen etc. in allen Ausführungen zu billigsten Preisen.

Grosses Lager in Bilder-Rahmen u. Rahmenleisten.

Drucksachen

aller Art

liefern schnell und billigst.

Luhns

Wasch-Extrakt mit Holband.

Salm-Terp-Terp-

„Luhns“-Seife

Abstrich-Bimsstein

Seife 10 Pf.

Luhns Seifen-Fabrik-Kamen

Pauspapier

Pausleinen

empfiehlt **W. Felting.**

Ein anständiges, jüngeres

Mädchen

für kleinen Haushalt zum 1. September gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Turn-Verein

Kaiserkrone, Kamen.

Generalversammlung

Sonntag, den 23. d. Mts.,

nachmittags 5 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

Unterstützung der Frauen der im Felde stehenden Mitglieder.

Es wird gebeten, daß sämtliche Mitglieder an der Versammlung sich beteiligen.

Der Vorstand.

Mutterberatung.

Am Montag, 24. August,

nachm. von 4—5 Uhr findet im Gemeindehaus, 1. Etz rechts,

Mutterberatung statt,

durch Herrn Geh. San.-Rat Dr. Lenzmann. Die Mütter

haben ihre Kinder mitzubringen und werden zu dieser unentgeltlichen Beratung herzlich eingeladen.

Anstehende Krankheiten und Reuchhusten sind von der Beratung ausgeschlossen.

Zwangs-Versteigerung.

Sonntag, den 22. August

cr., nachmittags 4 Uhr werde ich beim Wirt Kensing in Ranthke:

1 ungefähr 8 Wochen

alles Schwein

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Kamen, den 21. Aug. 1914

Falloy,

Gerihtsvollzieher.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern nebst Zubehör

an ruhige Leute zum 1. Okt. zu vermieten.

Näheres Weststraße 81.

Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30-40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbekannten

Henkel's Bleich-Soda.

Aufruf.

Eine ernste, schwere Zeit ist über unser Vaterland hereingebrochen.

Auch aus unserer Stadt sind Hunderte von Bürgern dem Rufe ihres obersten Kriegsherren gefolgt, gern bereit, ihr Blut dem Vaterlande zu opfern.

Ihnen unsere Dankbarkeit zu bezeugen und ihre Familien vor wirtschaftlicher Not zu schützen, ist unserer aller Pflicht, namentlich aber Pflicht derer, denen das Schicksal mehr gegeben, als zu des Lebensunterhalt nötig ist.

So richten wir denn an alle Bürger, die nicht im Kampfe ihr Blut vergießen dürfen, die Bitte, wenigstens von ihrem Gute zu opfern; jede, auch die kleinste Gabe wird dankbarst angenommen.

Vor allem ist Geld erwünscht.

Liebesgaben, wie Zigarren, Zigaretten, Tabak, Pfeifen bitten wir in der Kriegsschreibstube bei Kümper (neben dem Rathaus), Materialien, Wäsche u. getragene Kleider nachmittags im evgl. Gemeindehause abgeben zu wollen.

Ueber jede Gabe wird an dieser Stelle quittiert werden.

Der Ausschuss

zur Sammlung freiwilliger Beiträge und Gaben.

Sammlung freiwilliger Gaben

des Hilfsvereins für Kriegsfürsorge in Kamen.

— Liste 1. —

1. Kunde, Bergrat	600,—	M.
2. Everlien, Dr. phil.	100,—	"
3. Benzmann, Geheimrat	200,—	"
4. Kneer, Amtsgerichtsrat	100,—	"
5. A. Bismann, Kaufmann	300,—	"
6. Frau Direktor Fußmann	200,—	"
7. E. Gerbis, Stadtrat	200,—	"
8. G. Gerbis, Kaufmann	100,—	"
9. Hofius, Kaufmann	50,—	"
10. Marcus, Kaufmann	200,—	"
11. Büchsenfabrikation der Schüler des Realprogymnasiums auf der Elektrischen	107,31	"
12. Gesellschaft „Konordia“	550,—	"
13. Aus der Kirchentasse der Kleineren Gemeinde	300,—	"
14. „Kirchenversammlung“	100,—	"
15. Vom Regellklub durch Rechtsanwalt Wona	100,—	"
16. Erlös aus Zeitungsverkauf d. Rfm. Eisenstadt	56,50	"
Im ganzen	3263,81	M.

Everlien.

Städtische Sparkasse zu Kamen.

Die Kasse ist jeden Werktag

von 8-12 Uhr vormittags
„ 3-5 „ nachmittags
geöffnet.

Einlagen werden alle 8 Tage in Höhe
bis zu 150 Mark zurückgezahlt.

Kamen, den 6. August 1914.

Der Vorstand.

„Frauenlob“

bestes Reform-Korsett,
besonders für Damen, welche ein
festes Korsett nicht tragen dürfen

„Frauenlob“

ist das einzige Korsett, welches allen
hygienischen Anforderungen entspricht.

Mache aufmerksam auf den
Allein-Verkauf des Korsetts

„Imperial“

Korsetthaus Bühlhoff

Kamen, Kampstrasse 21.



Bekanntmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung über den Landsturm werden hiermit zum Diensttritt beordert

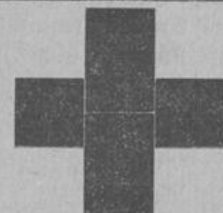
1. die noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr II der Fußartillerie und Pioniere,
2. die dem Landsturm angehörenden gedienten Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie, Fußartillerie und Pioniere der Jahreshklassen 1894, 1895, 1896 und 1897.

Die Unteroffiziere dieser Klassen haben sich am Samstag, den 22. August, vormittags 10 Uhr, in Soest im Hofe des Bezirkskommandos,

die Mannschaften am Sonntag, den 23. Aug., vormittags 10 Uhr, ebenfalls im Hofe des Bezirkskommandos zu stellen.

Soest, den 19. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.



Aufruf.

Der uns ruchlos aufgebrängte Krieg hat die Herzen und Hände aller nicht im Felde stehenden Deutschen weit geöffnet zur Betätigung des Liebesdienstes für die einberufenen Krieger und ihre bedürftigen Familien. Es bedarf daher keiner weiteren nachdrücklichen Mahnung mehr, denn alle Männer und Frauen, alle Jünglinge und Jungfrauen wetteifern in opferfreudiger Nächstenliebe.

Wir richten an alle die Bitte, ihre Spenden an Geld und Gut an die von uns eingerichteten, nachbenannten Sammelstellen abliefern zu wollen. Dabei bemerken wir hinsichtlich des Verwendungszweckes folgendes:

1. Bei den Geldspenden sind zu unterscheiden:

a) Spenden zur Verwendung im Interesse der einberufenen Krieger, z. B. Pflege der Verwundeten, Erziehung der Krieger, Unterhaltung des Vereinslagars.

b) Spenden zur Verwendung im Interesse der bedürftigen Familien der einberufenen Krieger.

2. Materialgaben (Liebesgaben) für die Krieger.

Besonders erwünscht sind: Hemden, Unterhosen, Socken, Fußlappen, Schokolade, Kaffee, Zigarren, Tabak usw. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Lebensmittel.

Zur Entgegennahme der Spenden zu 1 a und b (Geldspenden) sind die Herren Bürgermeister, Amtmänner, Gemeindevorsteher und die Unterzeichneten (Rathaus, Zimmer 4, Kreisständehaus, Zimmer 3, jederzeit gern bereit.

Die Spenden zu 1 a werden von den Sammelstellen dem Zweigverein vom Roten Kreuz hier selbst zugewandt, die Spenden zu 1 b fließen dem für den Wohnort des Spenders gebildeten Unterstützungsfonds zu.

Für die Entgegennahme von Spenden zu 2 (Materialspenden — Liebesgaben —) ist im Erdgeschoss des Hauses kleine Weststraße Nr. 9 eine Sammelstelle für Spenden aus der Stadt Hamm eingerichtet.

Spenden dieser Art aus dem Landkreise werden von den Herren Bürgermeistern, Amtmännern, Gemeindevorstehern bezogen in jeder Gemeinde bestehenden Ortsammelstellen und der im Kreisständehaus eingerichteten Sammelstelle entgegen genommen.

Hamm (Westf.), den 18. August 1914.

Der Vorstand des Zweigvereins vom Roten Kreuz für die Kreise Hamm Stadt und Land
H. Matthaci, Oberbürgermeister, Deimel, Rechnungsrat, Vorsitzender, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Königlichen Generalkommission zu Münster ist der Auseinanderlegungsplan in der Zusammenlegungsache von Kamen durch Urteil festgestellt worden.

Es wird dies den Beteiligten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die neuen Pläne im Herbst dieses Jahres nach Maßgabe der Planausführungsbestimmungen in das Eigentum der Planempfangen übergehen.

Unna, den 17. August 1914.

Der Königliche Spezialkommissar:
gez. Schwahn, Regierungsrat.

Veröffentlicht!

Kamen, den 20. August 1914.

Der Bürgermeister:
J. B. Moellenhoff, Beigeordneter.

Die augenblicklichen Zeitverhältnisse

zwingen uns, einem Innungsbeschlusse gemäß, unsere Außenstände einzuziehen.

Wir bitten deshalb um schnelle Begleichung der Rechnungen unserer Mitglieder.

Der Innungs-Ausschuß Kamen.

Zähne von 2 Mk. an.

Möglichst naturgetreues Aussehen und gebe bei fachgemässen Neuarbeiten

langjährige Garantie für Haltbarkeit! und werden demnach evtl. vorkommende Reparaturen **kostenlos ausgeführt!**



Fast gänzlich
schmerzloses
Zahnziehen!

Stiftzähne pr. Zahn 8 Mk.

Plomben von 2 Mk. an.

Nervtöten 1 Mk.

Zahnreinigen 1 Mk. an

Reparatur zerbroch. Gebisse von 1 Mk. an

Umarbeitung schlechtsitzender Gebisse billigst.

Zahn-Praxis Fr. Jahrmärker

Weststraße 56. Kamen. Zahntechniker.

Sprechstunden: Morgens 8 bis abends 9 Uhr.

Wohnungs-Einrichtungen

liefert gut und billig

Ludwig Knieper, Schreinermeister,

Kamen, Nordstrasse 7. Telefon Nr. 204.

NB. Bin zur Vorlage von Zeichnungen und Preislisten (ohne Kaufzwang) gern erbötig.

Prima Wasserkalk, Weißkalk, Zement, Zementrohre, Gips, Chamotte, Chamottesteine, Tonrohre, Tröge, Flur-, Wand- u. Zementplatten, Schwemmsteine, Zementdielen, Dach- und Isolierpappe, Rhein- und Schlackensand, Grabdenkmäler u. Grabeinfassungen usw.

Karl Asche, Kamen,

vorm. Schulte-Oestrich & Hilgenstock,

Baugeschäft und Baumaterialien.

Nordenmauer 37.

Telephon 245.

Bekanntmachung.

Besondere Vorkommnisse veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß die in meinen Bekanntmachungen vom 6. 9. und 13. d. Mts. festgesetzten Lebensmittelpreise, wie in den Bekanntmachungen angegeben, Höchstpreise sind, die nicht überschritten werden dürfen. Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß diese Höchstpreise-Festsetzung nicht zum Anlaß einer Erhöhung von bisher niedrigen Warenpreisen genommen wird.

Hamm, den 14. August 1914.

Der Königliche Landrat. J. D. Voigt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 19. August 1914.

Der Magistrat: gez. Moellenhoff.

Märkische Zeitung

Erscheint Montags, Mittwochs und Freitags / Abonnementspreis einschließl. des wöchentlich einmal beigegebenen illustrierten Unterhaltungsblattes vierteljährlich 1 Mark

Druck und Verlag von W. Felting in Ramen



Insertionspreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum kostet 10 Pfennig / Reklamen 30 Pfennig die Zeile / Inserate werden tags vor dem Erscheinen erbeten

Verantwortlicher Redakteur: W. Felting in Ramen

Ämliches Publikations-Organ für die Stadt Ramen / Zugleich Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Hammen
Telefon Nr. 200 * **Haupt-Annoncenblatt für Ramen und Umgegend** * Telefon Nr. 200

Vom Kriegsschauplatz.

In einer durch Wolffs Tel.-Bur. unterm 17. August nachts bekanntgegebenen Veröffentlichung schreibt der Generalquartiermeister von Stein:

Das Geheimnis von Lüttich

kann entschleiert werden. Uns waren Nachrichten zugegangen, daß vor Ausbruch des Krieges französische Offiziere und vielleicht auch einige Mannschaften nach Lüttich entsandt waren, um die belgischen Truppen in der Handhabung des Festungsdienstes zu unterrichten. Vor Ausbruch der Feindseligkeiten war dagegen nichts einzuwenden. Mit Beginn des Krieges wurde es Neutralitätsbruch durch Frankreich und Belgien. Wir mußten schnell handeln. Nichtmobilisierte Regimenter wurden an die Grenze geworfen und auf Lüttich in Marsch gesetzt. Sechs schwache Friedensbrigaden mit etwas Kavallerie und Artillerie haben Lüttich eingenommen. Danach wurden sie dort mobil und erhielten als erste Verstärkung ihre eigenen Ergänzungsmannschaften. Zwei weitere Regimenter konnten nachgezogen werden, die ihre Mobilmachung soeben beendet hatten. Unsere Gegner wählten bei Lüttich 120 000 Deutsche, die den Vormarsch wegen Schwierigkeiten der Verpflegung nicht antreten konnten. Sie haben sich geirrt. Die Pause hatte einen anderen Grund. Jetzt erst begann der deutsche Aufmarsch. Die Gegner werden sich überzeugen, daß die deutschen Armeen gut verpflegt und ausgerüstet den Vormarsch antreten. Seine Majestät hat sein Wort gehalten, an die Einnahme der Forts von Lüttich nicht einen Tropfen deutschen Blutes mehr zu legen. Der Feind kannte unsere schweren Angriffsmittel nicht. Daher glaubte er sich in den Forts sicher. Doch schon die schwächsten Geschütze unserer schweren Artillerie veranlaßten jedes durch sie beschossene Fort nach kurzer Beschießung zur Uebergabe. Die noch erhaltenen Teile der Besatzung retteten dadurch ihr Leben. Die Forts aber, gegen die unsere schweren Geschütze feuerten, wurden in aller kürzester Frist in Trümmerhaufen verwandelt, unter denen die Besatzung begraben wurde. Jetzt werden die Forts aufgeräumt und wieder zur Verteidigung eingerichtet. Die Festung Lüttich soll den von unseren Gegnern vorbereiteten Plänen nicht mehr dienen, sondern dem deutschen Heere ein Stützpunkt sein.

Im „Reichsanzeiger“ vom 17. d. M. wird

die dritte Verlustliste

veröffentlicht; aus der Lektüre dieser ersten größeren Liste gewinnt man eine Vorstellung von der mörderischen Heftigkeit des Kampfes. Das ganze Vaterland gedenkt der todesmühtigen Jünglinge und Männer wie auch der nun trauernden Familien in aufrichtiger Dankbarkeit. Diese Liste verzeichnet die Opfer aus den Infanterieregimentern 17, 18, 20, 41, 76, 131, 140, 143, 147, 151, 165 und 171; aus den Füsilierregimentern 33, 35 und 40; dem Kürassierregiment 5; den Dragonerregimentern 1, 5, 7 und 11; den Husarenregimentern 5 und 7; den Ulanenregimentern 1 und 12; dem Jägerregiment zu Pferd 4; den Feldartillerieregimentern 1, 60 und 82; dem Fußartillerieregiment 10; den Pionierbataillonen 4 und 24, sowie endlich der Feldfliegerabteilung. Am schwersten betroffen sind die Infanterieregimenter 18, 20 und 33. Die Gesamtzahl der diesmal als tot oder verwundet genannten Vaterlandsverteidiger beträgt 621; davon sind 6 Offiziere und 144 Mannschaften tot, 16 Offiziere und 308 Mannschaften verwundet, 3 Offiziere und 7 Mannschaften gefangen genommen und 135 Mannschaften vermisst.

Die deutschen Preisen.

Wie das Kaiserliche Preisamt mitteilt, sind von deutschen Kriegsschiffen 16 Segelschiffe und ein Dampfer aufgebracht worden. Es sind durchweg unter russischer Flagge fahrende Schoner und Barken, die meist mit Holz beladen waren.

Russische Preisen.

— natürlich auf dem Wege des Völkerrechtsbruches — werden von heimgekehrten ostpreussischen Schiffen gemeldet. Im Memelhafen Rowno wurden nämlich am 31. Juli, also noch mitten im Frieden, zu einer Zeit, da von deutscher Seite noch nicht einmal das Ultimatum an Rußland übergeben war etwa 50 ostpreussische Rähne mit Holz für die Zellulosefabriken in Memel, Ragnit, Tilsit und Königsberg von russischem Militär besetzt und die Schiffer mit Gewalt nach der Grenze geschafft, von wo sie, vollständig mittellos, teilweise noch ungenügend bekleidet, die deutsche Heimat erreichten.

Der Reichszentraler im kaiserlichen Hauptquartier.

Der Reichszentraler v. Bethmann Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow werden, der „Germania“ zufolge, an der Seite des Kaisers im Hauptquartier verbleiben, ebenso wie dies auch Fürst Bismarck mit dem Auswärtigen Amt 1866 und 1870/71 tat. Die oberste Leitung der Reichs- und Staatsgeschäfte ruht bis zum Ende des Krieges in den Händen des Staatssekretärs und Staatsministers Dr. Delbrück, in dem das preussische Staatsministerium bekanntlich seit dem Tode Miquels zum ersten Male wieder einen Vizepräsidenten erhalten hat.

Die Wacht an der Adria.

Die Wiener „Rundschau“ schreibt unterm 14. August: Kriegserklärungen Frankreichs und Englands an unsere

Monarchie stammeln nur mehr Gewalt. Frankreich rückt mit der bewußten Lüge an, daß unsere Truppen auf den elbassischen Schlachtfeldern gegen Frankreich kämpften, und England, das uns seit Jahren goldene Berge versprochen hat, um uns zum Treubruch an Deutschland zu verleiten, weiß nichts mehr zu sagen, als daß es Frankreich blind zum Kampfe gegen uns folgen müsse. Gern, den man während der Annexionskrise durchaus zum Freunde der Monarchie stempeln wollte, strast sich damit selbst Lügen; denn er hat in offener Parlamentsitzung erklärt, daß England durch keinerlei Verträge gebunden sei, Rußland und Frankreich Heerfolge zu leisten. Wir waren gefaßt darauf. Wir wundern uns vor allem nicht, daß die Franzosen, die auf den Schlachtfeldern an den Vogesen vor Deutschlands Krieger das Hasenpanier ergreifen, irgendwo einen schwächeren Gegner suchen, um eine „Helbentat“ zu vollbringen. Vereint mit der englischen Mittelmeerflotte, die sich auch nach Vorbeeren seht, die ihrer Schwesterflotte in der Nordsee bis jetzt zu hoch gingen, hoffen sie, unsere kleine Kriegsstotte in der Adria niederzuringen und an unsere Küste Angst und Zerstörung zu tragen. Sie mögen kommen! Sie werden auch hier auf der blauen Adria ihre blauen Wunder erleben! Unsere braunen Blaujaden sind bereit, zu siegen oder zu sterben. Sie sind's gewohnt, gegen Uebermacht zu kämpfen.

In einem der letzten Kämpfe in Serbien ist, wie W. T. B. unterm 18. d. M. aus Wien meldet, der Kommandeur des Wiener Deutschmeister-Regiments, Oberst von Holzhausen, gefallen.

Deutsches Reich.

Die deutschen Polen. Die Bekanntmachung der allgemeinen Mobilisations- sowie der Bestimmungsbefehle des Landsturms war, wie jetzt dem „Gas“ aus Posen gemeldet wird, in deutscher und polnischer Sprache erfolgt und von der gesamten polnischen Bevölkerung mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Auch die Bekanntmachungen des Korpskommandos seien in polnischer Sprache verfaßt. Die Soldaten erhielten polnische Gebetsbücher aus den Militärmagazinen. Die Auskunftsstellen würden von polnischem Publikum förmlich belagert. Die eingekleideten Soldaten sprechen in den Kasernen polnisch, ohne von den Offizieren behindert zu werden. Die polnische Bevölkerung verhält sich ruhig und folgt begeistert dem Ruf unter die Fahnen.

Die Preisgerichtsbarkeit. Das Marineverordnungsblatt vom 15. August enthält eine kaiserliche Verordnung betr. den Beginn der Preisgerichtsbarkeit und den Sitz der Preisgerichte. Die Preisgerichtsbarkeit und die Tätigkeit der Preisgerichte und Preisämter beginnt danach am 4. d. M. Es werden zwei Preisgerichte errichtet, von denen das eine in Hamburg, das andere in Kiel seinen Sitz hat.

Offiziersrang der Militär-Luftschiffer. Das letzte Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht eine kaiserliche Kabinettsorder, die den nicht militärdienstpflichtigen Führern und Fahr-Ingenieuren der Militär-Luftschiffe den Offiziersrang, den Luftschiff-Steuerleuten, Funkern und Maschinisten den Feldwebel- bzw. Unteroffiziersrang beilegt. Eine zweite Kabinettsorder betrifft entsprechende Bestimmungen für die Mitglieder des freiwilligen Automobilkorps und ihre Mechaniker.

Die Sozialdemokratie und der Krieg. Die neueste Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ beschäftigt sich in mehreren Artikeln mit der gegenwärtigen Kriegslage, in denen die Zwangslage Deutschlands ebenso gewürdigt wie auf die Notwendigkeit des Zusammenhaltens der Kräfte hingewiesen wird. So schreibt u. a. der Herausgeber dieser Zeitschrift, Dr. J. Bloch, folgendes:

In dem größten Krieg der Weltgeschichte, der jetzt begonnen hat, hat die deutsche Nation den Willen zum Sieg. Sie darf ihn haben, weil sie für eine innerlich gerechte Sache kämpft. Daher wird sie siegen.

Der neue Bürgermeister von Zabern. An Stelle des von der reichsländischen Regierung nicht wieder bestätigten Bürgermeisters Knöpfer, der sein Amt als Ehrenbürgermeister verwaltet hatte, wurde, der „Kreuz-Ztg.“ zufolge, der Regierungsamtmann Großmann zum Berufsbürgermeister gewählt. Der Kaiserliche Statthalter hat die Wahl umgehend bestätigt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Honvedtruppe als Kriegsheer.

An der Spitze des Budapest Amtsblasses erschien am Dienstag ein Befehl des Kaisers Franz Joseph, in dem angeordnet wird, daß die ungarische Honvedtruppe und der Landsturm während der ganzen Dauer der Mobilisierung im Bedarfsfalle auch außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden können.

Statin Pascha verläßt den englischen Dienst.

Die Wiener „N. Fr. Pr.“ meldet, daß General Statin Pascha infolge der Kriegserklärung Englands an Oesterreich-Ungarn das Amt des Generalinspektors des Sudan niedergelegt hat und sich nach Wien begeben wird, um sich seinem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. — Statin Pascha hatte eine höchst romantische Karriere zurückgelegt. Der junge Oesterreicher reiste als Kaufmann im Sudan,

als der große Mahdi-Aufstand ausbrach, und war in die Gefangenschaft der Mahdi geraten. Auf abenteuerliche Weise glückte es ihm zu entkommen. Er trat dann in englische Dienste, organisierte die Verwaltung des Sudans und erreichte schließlich den Rang eines Generalinspektors.

Einseitige Organisation der Polen.

Der Polenklub in Krakau nahm nach einer längeren, beifällig aufgenommenen Ansprache des Obmannes Dr. Leo durch Zuzuf die von der parlamentarischen Kommission vorgeschlagenen Anträge betr. die Gründung einer einheitlichen, öffentlichen nationalen Organisation und die Errichtung von polnischen Legionen im österreichisch-ungarischen Heeresverbande an. Ferner wurde ein von allen Mitgliedern des Polenklubs unterzeichneter Aufruf beschlossen, in dem der Polenklub auch namens aller anderen polnischen, bisher ihm nicht angehörigen Parteien auf die großen Pflichten und auf die einmütige gemeinsame äußerliche Anspannung der Kräfte der Völker in diesem historischen Augenblicke hinweist. In einer weiteren Beratung des Polenklubs, der auch zahlreiche Mitglieder der aufgelösten galizischen Landtages bewohnten, wurde die Gründung eines alle bisher vorhandenen polnischen Organisationen umfassenden, unter Leitung Dr. Leos stehenden obersten Nationalkomitees beschlossen, dem Vertreter aller polnischen politischen Parteien angehören.

Die Reichsorganisation der Kaufleute

hat an die Präsidenten der Handels- und Gewerbestammern eine Eingabe gerichtet, in der diese ersucht werden, mit Rücksicht auf das Vorgehen Frankreichs, Englands und Belgiens gegenüber Oesterreich-Ungarn und Deutschland bei ihren Mitgliedern dahin zu wirken, daß sie keine französischen, englischen und belgischen Waren mehr kaufen, und zu diesem Zweck einen Aufruf an die Kaufleute ihrer Bezirke zu richten.

Schweden.

Wechsel im Kriegsministerium.

Der Staatsminister Hammarström hat seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht; an seine Stelle wurde der Minister ohne Portefeuille, Oberst Mörde, berufen. Hammarström bleibt Ministerpräsident.

Nach einer Verfügung der Regierung bedürfen russische Staatsangehörige, die unmittelbar aus russischem Gebiet nach Schweden kommen, zu ihrer Zulassung einer besonderen Erlaubnis, die in jedem einzelnen Falle nachzusuchen ist. Das gleiche gilt für die Zulassung deutscher Reichsangehöriger, die unmittelbar aus deutschem Gebiet nach Schweden kommen.

Türkei.

Eine offiziöse Stimme zur Lage.

In einem Leitartikel, in dem der Konstantinopeler halbamtliche „Tanin“ die Anschuldigungen der französischen Presse zurückweist, wonach Oesterreich-Ungarn und Deutschland für den Krieg verantwortlich seien, setzt er auseinander, daß die Tripleentente auf dem Balkan offen gegen den Dreibund gearbeitet habe. Schließlich habe Oesterreich-Ungarn festgestellt, daß Serbien ein ihm gefährliches Element sei. Das Deutsche Reich habe sich immer bemüht, einen Konflikt zu vermeiden, aber Frankreich habe allezeit eine Revanchepolitik getrieben. „Nicht nur wir“, sagt der „Tanin“, „sondern auch viele Franzosen haben es bedauert, daß Frankreich derart ein Werkzeug Rußlands wurde. Wahre französische Patrioten haben gemeint, als sie sahen, wie die französischen Milliarden nach Rußland wanderten, und wie Frankreich zum Sklaven Rußlands wurde.“ Der „Tanin“ kommt zu dem Schlusse, daß die Tripleentente der Anlaß zum Kriege geworden sei. Oesterreich-Ungarn habe in den letzten Jahren vollkommen friedliche Gefühle an den Tag gelegt. Jeder Unparteiliche müsse anerkennen, daß der Grund, der es gegen Serbien marschieren ließ, ein wirklich zwingender war.

Der Einfluß des Krieges auf bestehende Verträge.

Es herrscht im Publikum vielfach die Meinung, daß infolge des Krieges die laufenden Verbindlichkeiten nicht erfüllt zu werden brauchen. Diese Ansicht ist durchaus irrig. Solange nicht ein Moratorium erlassen ist, was ja bisher bekanntlich in Deutschland nicht geschehen ist, müssen sämtliche bestehenden Verpflichtungen genau wie in Friedenszeiten erfüllt werden. Insbesondere müssen Mieten, Hypothekenzinsen und dergleichen pünktlich weiter bezahlt werden. Der Schuldner, der diese Zahlungen nicht leistet, gerät in Verzug und haftet für allen durch den Verzug entstehenden Schaden, selbst wenn er ohne sein Verschulden infolge der Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung außerstande ist. Es gilt das ganz allgemein auch für diejenigen Schuldner, die im Felde sind. Allerdings können die Kriegsteilnehmer nach dem am 4. August 1914 erlassenen Notgesetz während der Dauer ihrer Teilnahme am Krieg gerichtlich nicht belangt werden. Auch dürfen auf Grund bereits erwirkter Schuldtitel zwar Pfändungen, aber keine Versteigerungen bei ihnen vorgenommen werden. Darin liegt jedoch, wie nochmals betont werden mag, weder ein Erlaß, noch auch nur eine Stundung ihrer Verpflichtungen. Vielmehr handelt es sich um eine rein prozeßuale Unterbrechung des Verfahrens.

Für kaufmännische Kreise sind besonders zwei Fragen von Interesse:

Wie verhält es sich mit den Lieferungsverträgen und wie mit den Aufstellungsverträgen?

Auch hier gilt zunächst der oben erwähnte Grundsatz, daß diese Verträge durch den Krieg nicht berührt werden. Der Käufer, der irgendeinen Abschluß gemacht hat, ist also nicht berechtigt, diesen mit Rücksicht auf den Ausbruch des Krieges zu annullieren oder auch nur zeitweise zu sistieren, z. B. weil er seinen Betrieb schließen mußte und deshalb keine Verwendung mehr für die Ware hat.

Ebenso wenig wird im allgemeinen der Verkäufer von seiner Verpflichtung zur Lieferung frei. Dies gilt jedoch nicht ganz ausnahmslos. Es können Umstände eintreten, die dem Lieferanten die Ausführung seines Auftrages unmöglich machen, so z. B. wenn die Einziehung des größten Teils der Arbeitskräfte oder das Aufhören des Imports der Rohmaterialien aus dem Ausland oder die Einziehung des Inhabers zum Kriegsdienst die Einstellung des Betriebes notwendig macht. In solchen Fällen wird der Lieferant von seiner Verpflichtung frei und kann wegen der Nichtlieferung nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden. — Auch an den vereinbarten Zahlungsbedingungen ändert der Kriegszustand nichts. Der Verkäufer, der verpflichtet ist, gegen Ziel zu liefern, kann nicht etwa nunmehr Kassa verlangen, weil er selbst gegen Kasse kaufen muß und deshalb nicht in der Lage ist, Kredit zu geben. Auch der Umstand, daß der Verkäufer infolge der veränderten wirtschaftlichen Lage Bedenken gegen die Kreditwürdigkeit des Käufers hegt, ist an sich noch kein Grund zur Aenderung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Nur wenn der Verkäufer nachweisen kann, daß die Vermögensverhältnisse des Käufers sich seit dem Abschluß des Vertrages erheblich verschlechtert haben, steht ihm das Recht zu, die Kreditgewährung zu widerrufen, sofern ihm nicht Sicherheit geleistet wird.

Alles dies gilt natürlich nur für bereits fest abgeschlossene Verträge. Bei Abschluß eines neuen Vertrages ist der Verkäufer selbstverständlich nicht gehindert, Barzahlung zu verlangen, selbst gegenüber einem Kunden, dem er vorher in längerer Geschäftsverbindung stets gegen Kredit geliefert hat.

Etwas anders liegen die Dinge bezüglich der Verträge mit Angestellten aller Art. Hier ist ein sofortiges Kündigungsrecht gegeben, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund ist jedenfalls die Einberufung des Angestellten zum Heeresdienst. Wenigstens wird man dies in einem Kriege, wie dem jetzigen, der voraussichtlich längere Zeit dauern wird, ohne weiteres annehmen müssen. Macht der Prinzipal von diesem Kündigungsrecht nicht Gebrauch, so ist er jedenfalls nicht verpflichtet, während der Dauer der Einberufung das Gehalt fortzuzahlen. — Schwieriger gestaltet sich die Frage, ob auch gegenüber den nicht eingezogenen Angestellten die veränderte wirtschaftliche Lage einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung abgibt. Unbedingt zu bejahen ist die Frage dann, wenn die Fortführung des Betriebes aus Gründen unmöglich wird, die außerhalb des Geschäftsganges selbst liegen. Man denke an den Fall, daß ein Autobesitzer seinen Chauffeur nicht mehr beschäftigen kann, weil er das Auto für Kriegszwecke zur Verfügung stellen muß oder daß ein Expeditur seinen Betrieb einstellen muß, weil seine Pferde ausgemustert sind. Wird dagegen der Betrieb nur deswegen eingestellt, weil keine Aufträge mehr eingeht oder weil der Prinzipal die vorliegenden Aufträge wegen Kreditwürdigkeit der Kunden nicht ausführen will, so ist die Frage zweifelhaft. Denn das Risiko eines schlechten Geschäftsganges infolge schwieriger wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse übernimmt jeder Kaufmann beim Engagement eines Angestellten. Doch neigt eine verbreitete Meinung auch in diesem Falle dazu, einen wichtigen Kündigungsgrund anzunehmen. Noch schwieriger wird dann allerdings die Frage, wenn der Betrieb nicht eingestellt, sondern nur erheblich eingeschränkt wird und der Prinzipal infolgedessen einen Teil seiner Angestellten entlassen will. In derartigen Fragen wird vielfach nach der Lage des einzelnen Falles verfahren zu entscheiden sein. Es wird insbesondere auf den Umfang des Betriebes, auf die Dauer des Aufstellungsverhältnisses, auf die voraussichtlich längere oder kürzere Dauer der Hinderungsgründe oder dergleichen mehr ankommen.

Nachtrag.

Nach Fertigstellung des vorstehenden Aufsatzes ist eine Verordnung des Bundesrats bekannt gemacht, wonach die Gerichte nach freiem Ermessen befugt sind, den Schuldner auch bei bereits ausgelagten, zur Vollstreckung stehenden Forderungen Zahlungsfristen bis zur Dauer von drei Monaten zu gewähren, außerdem die Auszahlung ausländischer Forderungen zum großen Teil überhaupt inhibiert wird. Soweit diese Vergünstigungen durchgreifen, liegt eine Stundung vor und der Schuldner gerät nicht in Verzug.

Belgische Grausamkeiten gegen verwundete Deutsche.

Unerhörte Einzelheiten über Schändung deutscher Soldaten durch belgische Frantireurs, die alles übertreffen, was bisher über die Rohheiten der Belgier in Antwerpen, Brüssel und Lüttich gegenüber flüchtenden Deutschen veröffentlicht worden ist, erzählt in der „Kölnischen Zeitung“ ein Arzt, der auf den Schlachtfeldern bei Lüttich tätig gewesen ist und somit aus eigener Anschauung berichtet:

„Wenn man mit Abscheu, so heißt es in dem Schreiben, von Bestimmungungen unserer braven Leute in Südwest gelesen hat, so wird wohl keinem der Gedanken gekommen sein, daß derartige Dinge auch im zivilisierten Europa vorkommen können. Hier haben wir von seiten der belgischen Bevölkerung, von Männern, Frauen und halbwildigen Burken an unseren Truppen alles das erlebt, was wir sonst nur in Neger- usw. Kämpfen erlebt haben. Die belgische Zivilbevölkerung schießt aus jedem Haus, aus jedem dichten Busch mit völlig blindem Haß auf alles, was deutsch ist. Wir haben schon in den ersten Tagen eine Menge Verwundete und Tote durch die Zivilbevölkerung gehabt. Daran beteiligten sich Frauen ebenso wie Männer.“

Am Sonntag wurde einem Deutschen nachts im Bett die Kehle durchschnitten; ein anderes Haus hatte die Rote Kreuz-Fahne aufgesteckt; man legte fünf Mann hinein, am anderen Morgen waren alle fünf erstochen. Am Montagmorgen findet man in einem Dorfe von Belgiern einen einzelnen Soldaten mit auf dem Rücken gebundenen Händen und ausgefahrenen Augen. Von der am Sonntag nach Lüttich abgegangenen Auto-Kolonie hält

ein Wagen in einem Dorfe, eine junge Frau tritt an den Chauffeur heran, hält ihm ganz plötzlich einen Revolver an den Kopf und schießt ihn über den Haufen. Natürlich ist die sofortige Erschießung die Folge, aber weder dies noch die Brandlegung der Häuser schreckt das Volk.

Von meinen Verwundeten hatten einzelne mir zunächst unerklärliche Schüsse, z. B. ein Schuß dicht neben dem Kopf, Aufschuß im Rücken auf dem Kreuzbein. Es stellt sich folgendes heraus: Eine Bagagekolonne, deren Führer der Unteroffizier war, wird nachts von Dorfbewohnern beschossen, die Begleitmannschaft kriecht unter die Wagen, um zwischen den Rädern durchzuweichen, der Unteroffizier fühlt plötzlich, daß ihn etwas gegen das Gesicht stößt, sofort trachtet er auch der Schuß, der ihn niederlegt. Zwei meiner Verwundeten haben Schrottschüsse in je einem Auge, eine schwere Handverletzung ist erfolgt dadurch, daß beim Vorbeimarsch der Truppe an einer Hecke in der Dämmerung sich plötzlich eine Hand aus der Hecke streckt, den Mann anschießt aus so naher Entfernung, daß auf der Haut noch alles voller Pulverförmigkeit ist. Einem anderen wird in der Dunkelheit durch einen Schrotschuß aus allernächster Nähe der rechte Arm so zerhackt, daß er hier sofort abgenommen werden mußte.

In Gemmenich, eine Stunde zu Fuß von Aachen entfernt, hat am Mittwochabend die Bevölkerung in großem Maßstabe eine Automobil-Sanitäts-Kolonie angehalten, aus allen Häusern beschossen; die Begleitmannschaft (Husaren) war zu schwach, konnte aber doch noch drei der Täter fassen, fesseln und das Haus, aus dem die meisten Schüsse fielen, einäschern. Das Rote Kreuz an Arm und Wagen schützte uns vor gar nicht. In mehreren Gefechten haben wir es erleben müssen, daß Verwundete, die aus der Frontlinie getragen waren, andere, die auf Wagen zum Reservelazarett fuhren, einfach von der herbeigeeilten Bevölkerung der nächsten Dörfer abgeschossen und abgeschlachtet wurden. Bei den Arbeiten zur Freilegung eines gesperrten Tunnels kamen auf deutscher Seite eine Anzahl schwerer Verletzungen vor. Die herbeigeeilten Weiber warfen nach unseren auf der Böschung liegenden schwer verwundeten Leuten mit Steinen.

Das ist der Kampf des zivilisierten belgischen Volkes. Da soll einem nicht das Blut in den Adern kochen, einem nicht die Wut die Leberlegung rauben, und da wundern sich die Belgier, wenn wir gegen Zivilbevölkerung, die auch nur im Verdacht der Täterschaft steht, rücksichtslos vorgehen. Das Herz geht einem auf, und „Civis romanus sum!“ ist ein stolzes Wort geworden, wenn man die Haltung unseres herrlichen Heeres sieht; aber es blutet auch desto mehr, wenn unsere armen Jungen verbluten müssen unter der Schrotschneise eines Bauern oder dem Rückenmesser einer fanatischen Belgierin. Und da soll es einem überlassen werden, wenn man die Dörfer, in denen unsere Leute solchen Angriffen ausgesetzt sind, vom Erdboden vertilgt?

Vermischtes.

Was ist Neutralität? Der Begriff der Neutralität läßt Abstufungen nicht zu. Jede Beteiligung am Kriege, nicht nur die Teilnahme an den Feindseligkeiten der bewaffneten Mächte, vernichtet die aus der Neutralität fließenden Rechte. Auch die sogenannte „wohlwollende Neutralität“ steht, sobald sie über die rein diplomatische Unterstützung hinausgeht, im Widerspruch mit dem Begriff der Neutralität. Dagegen ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die neutralen Mächte ihre Neutralität durch Aufgebot ihrer Truppenmacht, durch Absperzung ihrer Häfen usw. zur Verteidigung sich anschließen (bewaffnete Neutralität), solange sie nicht angriffsweise gegen einen der Kriegführenden vorgehen. Auch ist die Anbietung einer Vermittlung seitens einer neutralen Macht nicht als ein Bruch der Neutralität anzusehen, sondern im Gegenteil als das gute Recht jeder neutralen Macht. Die Kriegführenden haben sich der neutralen Macht gegenüber jeder Feindseligkeit zu enthalten. Es darf daher das Land- und Wassergebiet der neutralen Staaten mit Einschluß der Küstengewässer unter keinen Umständen zum Schauplatz kriegerischer Operationen gemacht werden. Nur wenn der Kriegszweck es gebietet, dürfen gegen Entschädigung auch neutrale Schiffe zurückgehalten oder für die Kriegführung verwendet werden. Der neutrale Staat darf seinen der Kriegführenden in der Führung des Krieges unterstützen oder behindern. Verletzung der Neutralität würde daher die Gewährung von Hilfsmitteln oder Hilfstruppen, die Lieferung von Waffen oder anderem Kriegsbedarf, der Verkauf von Kriegsschiffen usw. sein. Es darf für keinen von ihnen tätig Partei ergriffen werden. Diese Pflicht trifft den Staat als solchen, nicht seine Untertanen; doch haftet der Staat unter gewissen Voraussetzungen auch für die von diesen vorgenommenen Handlungen. Die Verletzung kann Schwierigkeiten machen. Es empfiehlt sich daher für jeden Staat, seine Auffassung von den Pflichten, welche durch die Neutralität seinen Staatsangehörigen auferlegt werden, durch die Gesetzgebung zum klaren Ausdruck zu bringen. Es geschieht dies auch meistens durch die bei Beginn eines Krieges seitens der neutralen Staaten erlassenen „Neutralitätserklärungen“. Eine tatsächliche Bindung der neutralen Staaten durch eine solche Neutralitätserklärung für alle Eventualitäten des Krieges findet jedoch dadurch nicht statt, da es ihm unbenommen bleibt, im geeigneten Augenblick den Boden der Neutralität zu verlassen, um in die Kriegereignisse direkt einzugreifen.

Das Eisene Kreuz. Vor hundert Jahren, an Weihnachten 1813, hat die Preussische General-Ordens-Kommission eine erste Liste von bis dahin erfolgten Verleihungen des Eisernen Kreuzes veröffentlicht. Der sehr selten gewordene Abdruck enthält auf 28 Quartseiten 858 Namen von Offizieren. Das Heft ist vom 25. Dezember 1813 datiert. Bis Ende 1813 waren insgesamt 4658 Kreuze, davon 3 Großkreuze, 162 Kreuze 1. Klasse, 4493 Kreuze 2. Klasse, verliehen worden. Die damaligen drei Großkreuzritter sind der Feldmarschall von Blücher, der General der Infanterie von Bülow und Kronprinz Johann von Schweden gewesen.

Wieviel Eisenbahnzüge erfordert der Transport eines Armeekorps? Man macht sich schwer eine Vorstellung davon, wie viele Eisenbahnwagen erforderlich sind, um ein Armeekorps von seinem Standort auf das Kriegsfeld zu transportieren. Eine französische Militärzeitschrift erörterte diese Frage vor kurzem in bezug auf den Transport eines französischen Armeekorps und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen: Das französische Armeekorps in mobilisiertem Zustande umfaßt 21 Infanteriedivisionen mit der zugehörigen Artillerie, ihren Geniekorps- und Ambulanzabteilungen. Die Zahl von Zügen, die der Transport je einer Infanteriedivision erfordert, ist leicht zu berechnen. Die beiden Infanteriebrigaden beanspruchen 14 Züge, die Divisionsartillerie 9, das Generalquartier

der Division, die Geniekompanie und die Ambulanz je 1, mithin im ganzen 26. Für die nichtdivisionsmäßigen Elemente des Armeekorps sind in Anschlag zu bringen: Das Kavallerieregiment mit 4 Zügen, das Artilleriekorps mit 12 Zügen, eine fünfte eventuell aufzustellende Infanteriebrigade mit 7 Zügen, die Korpsgeniekompanie mit einem Zug und endlich das Generalquartier des Armeekorps und die Ambulanz mit je 2 Zügen. Das sind im ganzen 28 Züge. Aber das ist noch nicht alles. Es sind zu berücksichtigen der Artilleriepark der Armeekorps mit 20 Zügen, das Verpflegungskorps mit 41 Zügen, die Mannschaft für Brückenbau und Ambulanz mit je 2 Zügen, die letzte Geniekompanie und das mobile Remontedepot mit je einem Zug. Addiert man diese einzelnen Züge zusammen, so findet man, daß ein kriegsgemäß ausgerüstetes Armeekorps für sich allein nicht weniger als 117 Züge beansprucht, von dem jeder sich aus 45—50 Eisenbahnwagen zusammenstellt. Im ganzen sind das mehr als 5000 Eisenbahnwagen. Aus dieser Berechnung kann man ermessen, wie sorgfältig nicht nur die Schlagfertigkeit eines modernen Heeres, sondern auch der Transport so ungeheurer Massen auf den Kriegsschauplatz vorbereitet sein muß. Von dem tadellosen Funktionieren des Eisenbahnbetriebes hängt heutzutage der Erfolg des ersten Zusammenstoßes der gegnerischen Heere, wenn nicht der ganze Feldzug ab.

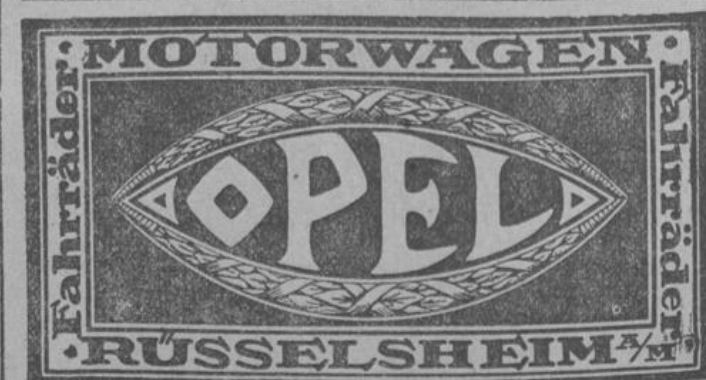
Die Gehälter der englischen Generalgouverneure. Prinz Alexander von Teck, der Bruder der Königin von England, der vor etwa zwei Monaten zum Generalgouverneur von Kanada ernannt worden ist, besitzt persönlich kein nennenswertes Vermögen; es kamen deshalb nicht zuletzt Beweggründe finanzieller Natur in Betracht, um den Prinzen zu veranlassen, einen Posten in der englischen Verwaltung anzunehmen. Allzu hoch dotiert ist allerdings auch die Stellung eines Generalgouverneurs von Kanada nicht. Obgleich das Dominion die größte aller britischen Kolonien ist, bezieht Prinz Teck außer seiner bescheidenen Offiziersgage nur ein Einkommen von 200 000 £ im Jahre. Das ist nicht mehr als die anderen Generalgouverneure beziehen, obgleich der Posten in Ottawa ganz andere Aufwendungen notwendig macht als z. B. das Gouvernament der Südafrikanischen Union. Selbst der Lord-Oberkanzler, der überdies London nicht einmal verlassen darf, bezieht nicht weniger, während andererseits der Vizekönig von Irland das doppelte, d. h. 400 000 £ Jahreseinkommen hat.

Volkswirtschaftliches.

Der Goldbestand der Zentralbanken. Der Goldbestand der wichtigsten europäischen Zentralbanken hat sich, wie eine tabellarische Aufstellung zeigt, in den letzten Jahren (1909—13) wie folgt entwickelt: Er betrug 1909 in Millionen für die Deutsche Reichsbank 681,06, für die Schweizer Nationalbank 99,15, für die Oesterreichisch-ungarische Bank 1150,92, für die Bank von Frankreich 2796,30, für die Niederländische Bank 205,66, für die Bank von Italien 760,66, für die Bank von England 665,61 und die Russische Staats-Bank 2544,52 Millionen Mark. — Im Jahre 1910 war der Goldbestand der Banken: Deutsche Reichsbank 661,04, Schweizer Nationalbank 124,49, Oesterreichisch-ungarische Bank 1122,49, Bank von Frankreich 2623,34, Niederländische Bank 212,11, Bank von England 639,66, Bank von Italien 780,18 und Russische Staats-Bank 2661,04 Millionen Mark. 1911 war der Goldbestand folgender: Deutsche Reichsbank 727,76, Schweizer Nationalbank 128,53, Oesterreichisch-ungarische Bank 1098,08, Bank von Frankreich 2565,16, Niederländische Bank 238,61, Bank von Italien 806,34, Bank von England 661,73, Russische Staats-Bank 2714,91 Millionen Mark. 1912 war der Goldbestand: Deutsche Reichsbank 776,65, Schweizer Nationalbank 138,51, Oesterreichisch-ungarische Bank 1028,36, Bank von Frankreich 2565,86, Niederländische Bank 275,01, Bank von Italien 817,62, Bank von England 618,71, Russische Staats-Bank 2867,15 Millionen Mark. 1913 endlich war der Goldbestand folgender: Deutsche Reichsbank 1169,97, Schweizer Nationalbank 135,96, Oesterreichisch-ungarische Bank 1054,83, Bank von Frankreich 2806,15, Niederländische Bank 257,53, Bank von Italien 886,11, Bank von England 713,65, Russische Staats-Bank 3275,24 Millionen Mark. Im Laufe von vier Jahren also, hat sich der Goldbestand der aufgeführten Zentralbanken von 8903,88 Millionen Mark auf 10 299,44 Millionen Mark oder um 1395,56 Millionen Mark gehoben. Davon entfallen nicht weniger als 1211,57 Millionen auf das Jahr 1913.



Kaum ein Artikel in der Farbenbranche läßt sozial Spielraum in der Qualität, wie die widerstandsfähigen Farben. Eine durchaus erstklassige und allbewährte Dauerfarbe ist Indurin-Indine. Es wird daher von seinen Verbrauchern immer wieder gerne verwendet und auch weiter empfohlen, zumal es die großen Vorzüge des festen Anhaftens und der langjährigen Haltbarkeit hat. Zeugnisse über langjährige Bewährung stehen jedem Interessenten kostenfrei zu Diensten. Prospekte sind erhältlich bei der Firma H. Avenarius & Co., Köln, Stuttgart, Hamburg und Berlin.



Fahrr.-Vertr. Carl Brumberg jr.